

Berechnen Sie Ihren "Riester"- Eigenbeitrag 2019!

Die ZVK PlusPunktRente - Das Plus für Ihre Alterversorgung!

Berechnungsschema zur Ermittlung Ihres Eigenbeitrages für eine optimale „Riester“-Förderung

1	Sozialversicherungspflichtiges Jahresentgelt des Jahres 2018 (Dieses können Sie zum Beispiel der Gehaltsabrechnung für Dezember 2018 entnehmen. Bitte rechnen Sie bei mehreren Arbeitsverhältnissen die Entgelte zusammen.)		Euro
2	Mindesteigenbeitrag (4 % vom sozialversicherungspflichtigen Vorjahresentgelt)	=	Euro
3	Abzüglich Grundzulage (siehe Tabelle unten)	-	175,00 Euro
4	Abzüglich Kinderzulage(n) (siehe Tabelle unten) Zahl der vor dem 01. 01.2008 geborenen berücksichtigungsfähigen Kinder: x 185 Euro = Euro Zahl der nach dem 31.12.2007 geborenen berücksichtigungsfähigen Kinder: x 300 Euro = Euro (Hinweis: Berücksichtigungsfähig sind Kinder, für die im jeweiligen Kalenderjahr für mindestens einen Monat Kindergeld oder vergleichbare Leistungen gezahlt wurden. Die Kinderzulage erhält grundsätzlich die Mutter. Die Eltern können jedoch gemeinsam beantragen, dass sie dem Vater gutgeschrieben werden soll. Bei getrennt lebenden Eltern/Alleinerziehenden erhält der Elternteil die Kinderzulage, an den das Kindergeld ausgezahlt wird.)	-	Euro
5	Rechnerischer Jahresbeitrag (Eigenbeitrag) für die ungekürzte Zulage	=	Euro
6	Sockelbetrag: Ist dieser Jahresbeitrag geringer als 60 Euro, so sind mindestens 60 Euro als Sockelbetrag jährlich als Beitrag zu leisten.		60,00 Euro
7	Ihr Jahresbeitrag 2019 (höherer Betrag aus 5 oder 6)	=	Euro
8	Daraus ergibt sich ein monatlicher Beitrag ab Januar 2019 von	=	Euro

Mindesteigenbeitrag und Zulagen

Mindesteigenbeitrag (inklusive Zulagen)	Grundzulage für Sie	Kinderzulage
4 % vom sozialversicherungspflichtigen Vorjahresinkommen (maximal förderfähig 2.100 Euro)	175 Euro	185 Euro je Kind, welches vor 2008 geboren wurde
	"Riester"-Sparerinnen und –Sparer unter 25 Jahre zusätzlich einmalig 200 Euro	300 Euro je Kind, welches ab 2008 geboren wurde

Haben Sie noch Fragen? Unter der Rufnummer **0221/221-22263** stehen wir Ihnen gerne für weitere Informationen zur Verfügung.

Ihre Zusatzversorgungskasse

Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln, Jakordenstraße 18-20, 50668 Köln
 E-Mail: zvk@stadt-koeln.de, Web: www.stadt-koeln.de/zvk, Fax: 0221/221-27550